

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 08.09.2008

*Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)*

*Tel.: 030 227 - 31483 (Sitzungssaal)
Fax: 030 227 - 30487 (Sitzungssaal)*

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 85. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 24.09.2008, 08:00 Uhr
Sitzungssaal: 3.101
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber- Krieger-Straße 1

T a g e s o r d n u n g – n e u –

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Novellierungsbedarf des Bundeswaldgesetzes“

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der E-Mail-Adresse
elv-ausschuss@bundestag.de]

Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten!
Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten!

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

Verbände/Bundesländer/Ministerien:

Deutscher Bauernverband e.V.

Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)

Einzel Sachverständige:

Herr Gregor Beyer

Herr Dr. Lutz Fähser

Herr Dr. Michael-Egidius Luthardt

Herr PD Dr. Ulrich Schraml

Herr Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense

Fragenkatalog

I. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

1. Welche Änderungen bei der Festlegung des Waldbegriffs im § 2 halten Sie für erforderlich?
2. Welchen Änderungsbedarf sehen Sie bei den Waldumwandelungsgenehmigungen (§9)?
3. Halten Sie es unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Sinne der naturnahen Waldbewirtschaftung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für erforderlich, eine Neudefinition des Begriffs „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ im Bundeswaldgesetz vorzunehmen? Wenn ja, welche Mindestanforderungen sollte die Neudefinition (§11) beinhalten? Wenn nein, wie kann eine naturnahe Waldbewirtschaftung langfristig gesichert bzw. erreicht werden?
4. In welcher Weise sollte das Bundeswaldgesetz geändert werden, um Fehlentwicklungen bei der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen?
Wie sollte die Verkehrssicherungspflicht im Waldgesetz (§ 14) geregelt werden? Wo sollte die Grenze zwischen der berechtigten Verkehrssicherung entlang von Straßen und nicht-verkehrsgesichertem Waldbestand gezogen werden? Wie sollte die Verkehrssicherungspflicht entlang von Waldwegen ausgestaltet sein?
5. Durch welche Änderungen im Bundeswaldgesetz könnte die Arbeit von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen erleichtert und effektiver werden (§§ 15 bis 40)?
6. Welche Veränderungen im Bundeswaldgesetz halten Sie für erforderlich, um Kleinwaldbesitzern und kommunalen Waldbewirtschaftern die Nutzung des Waldes sinnvoll zu erleichtern? Welche Bedeutung hat für Sie der Kleinprivatwald und sehen Sie diesbezüglich Änderungsbedarf am Bundeswaldgesetz (bitte begründen)?
7. Die Wald- und Forstökosysteme in Deutschland sind je nach Standort sehr unterschiedlich geprägt. Vieles wird daher über die Landeswaldgesetze geregelt, um dem gerecht zu werden. Welche Kernbereiche sollten bzw. müssen Ihrer Meinung nach übergreifend für das Gesamtökosystem Forst/ Wald in einer Novelle des Bundeswaldgesetzes geregelt werden?
8. In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen, was unter dem Begriff „Kahlschlag“ zu verstehen ist, und unter welchen Umständen ein solcher zulässig ist. Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, dies im Bundeswaldgesetz zu definieren oder sollte es weiter den Bundesländern überlassen werden (bitte begründen)? Wie sollte ein Kahlschlagverbot im Bundeswaldgesetz konkret ausgestaltet werden?
9. Welche Änderungen am Bundeswaldgesetz müssten Ihrer Meinung nach vorgenommen werden, um die Anlage von Agroforstsystemen zu erleichtern?
10. Welche Vor- und Nachteile würden sich durch eine starke Zunahme von Agroforstsystemen - vor allem im Hinblick auf Kurzumtriebsplantagen - für die klassische Forstwirtschaft ergeben?
11. Das Bundeswaldgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Sehen Sie dennoch vor dem Hintergrund einer zu erwartenden verstärkten Nutzung heimischer Wälder beispielsweise zur Energieproduktion die Notwendigkeit, die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung klarer zu fassen? Wenn ja, wo sehen Sie konkrete Möglichkeiten?
12. Welche Regelungen zum Anbau von Baumarten, die in Deutschland nicht heimisch sind, sollte das Bundeswaldgesetz treffen? Wie definieren Sie in diesem Zusammenhang ‚nicht heimisch‘?
13. Durch welche Regelungen könnte das Bundeswaldgesetz dazu beitragen, waldverträgliche Wilddichten zu erreichen?

II. Gute fachliche Praxis

1. In deutschen Wäldern wird, nach einstimmiger Meinung in der großen Koalition, überwiegend eine gute fachliche Praxis gepflegt. Welche Faktoren halten Sie in diesem Zusammenhang für absolut unverzichtbar, also zwingend einzuhalten, ohne dass es dafür Fördermittel geben sollte?
2. Welche Faktoren wären Ihrer Auffassung nach darüber hinaus sehr nützlich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die wegen des erhöhten Aufwandes aber eben auch eine Förderung rechtfertigen?
3. Welche Bundesländer haben bereits den Begriff der "ordnungsgemäßen Forstwirtschaft" oder der "Guten fachlichen Praxis" untersetzt und definiert? Gibt es hier einen Widerspruch zum BWaldG?
4. Wie definieren Sie eine gute fachliche Praxis im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung?
5. Ist angesichts der Ergebnisse der letzten Bundeswaldinventur die Einführung einer Definition der "Guten fachlichen Praxis" im BWaldG für die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung erforderlich, oder ist eine offene Regelung zur "ordnungsgemäßen Forstwirtschaft" sinnvoller und ausreichend? Ist der durch eine entsprechende Definition entstehende zusätzliche Kontrollaufwand angesichts einer weitgehend zufriedenstellenden Bewirtschaftung der Privat- und Körperschaftswälder inhaltlich gerechtfertigt?

III. Holz als nachwachsender Rohstoff

1. Wie bewerten Sie die ökonomischen Chancen der Nutzung von Holzhackschnitzeln zur rohstofflichen und energetischen Verwertung bei der gegenwärtigen Preisentwicklung für Rohöl?
2. Welcher weitere Forschungsbedarf besteht?
3. Wie bewerten Sie die ökologischen Auswirkungen der Produktion von Holzhackschnitzeln in Kurzumtriebsplantagen?
4. Welche ökologischen Vor- oder Nachteile der Produktion von Holzhackschnitzeln in Kurzumtriebsplantagen bestehen im Vergleich zur Produktion von Biomasse durch Maisanbau?
5. Wie bewerten Sie den Einfluss der Anlage und des Betriebs von Kurzumtriebsplantagen auf die Biodiversität im Vergleich zur Erzeugung von Biomasse mit Mais?
6. Welche Baumarten eignen sich zum Anbau in Kurzumtriebsplantagen unter welchen Standortbedingungen?
7. Welche Projekte zur Produktion von Holzhackschnitzeln gibt es in Deutschland, wer hat sie durchgeführt und welche Erfahrungen wurden gemacht?
8. Welche Menge an Trockenmasse wird pro Jahr auf einem Maisfeld bzw. in einer Kurzumtriebsplantage erzeugt und wie ist jeweils der Energiegehalt?
9. Wie bewerten Sie die Aussagen des Gutachtens des wissenschaftlichen Beirats des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz „Energetische Nutzung von Biomasse“ zur energetischen Nutzung von Biomasse?
10. Wie bewerten Sie die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen?

11. Welche Bundesländer haben Kurzumtriebsplantagen in ihre Landeswaldgesetze aufgenommen und wie ist der Widerspruch zum Bundeswaldgesetz, das einen solchen Passus nicht enthält, rechtlich zu bewerten?
12. Gibt es Rechtssicherheit für die Nutzung von Kurzumtriebsplantagen unter den gegenwärtigen Bedingungen des Bundeswaldgesetzes?

IV. Künftige Entwicklungen

1. Der Klimawandel hat auf die Zukunft der Forstwirtschaft und die natürlichen Waldökosysteme größten Einfluss. Welche Anforderungen stellen Sie in diesem Zusammenhang an die Bundesgesetzgebung, damit die deutsche Forstwirtschaft diesen neuen Herausforderungen begegnen kann?
2. Wie bewerten Sie den in Zukunft theoretisch möglichen Einsatz gentechnisch veränderter Bäume in der Forstwirtschaft? Welcher gesetzliche Handlungsbedarf ergibt sich aus Ihrer Bewertung?
3. Wie bewerten Sie den Nutzen von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung (Totalreservaten)?